



Aufgabenbetreuung

Reglement für die Aufgabenbetreuung

1. Sinn und Zweck

Der EUFOLI organisiert für die Schülerinnen und Schüler der 2.- 6. Klasse Oberwil-Lieli eine Aufgabenbetreuung. Die Aufgabenbetreuung ermöglicht es den Kindern ihre Hausaufgaben in betreuter Situation zu erledigen. Das Angebot steht allen Eltern offen, die für ihr Kind diese Dienstleistung nutzen möchten. Die Aufgabenbetreuung ist kein Nachhilfeunterricht. Zielsetzung der Aufgabenbetreuung ist es, die Schülerinnen und Schüler eigenverantwortlich zum Erledigen der Hausaufgaben anzuleiten, sie darin zu unterstützen und zu stärken. Trotzdem kann es vorkommen, dass in der vorgegebenen Zeit noch Aufgaben übrig bleiben, die zu Hause gelöst werden müssen.

2. Dauer der Lektionen

Die Aufgabenbetreuung findet jeweils am Montag-, Dienstag- und Donnerstagnachmittag statt.

Es werden jeweils zwei Betreuungsblöcke zu 60 Minuten angeboten. Montags, dienstags und donnerstags von 15.15 Uhr – 16.15 Uhr bzw. von 16.15 Uhr – 17.15 Uhr. Die Schüler/innen werden während der Lektion von der Betreuungsperson unterstützt. Nach Erledigung der Hausaufgaben oder nach Ablauf der Betreuungsstunde erlischt die Obhutspflicht. Die Kinder sind gehalten, auf dem schnellsten Weg nach Hause oder in den Chinderhort zu gehen. Der Heimweg ist Sache der Eltern. Für mitgebrachte Gegenstände wird nicht gehaftet. Versicherung ist Sache der Eltern.

3. Aufgabenbetreuung

Die Aufgabenbetreuung wird von geeigneten Personen z.B. Müttern, Vätern, Pensionierten oder Teenagern (ab dem 8. Schuljahr) erteilt. Die Anstellung der Aufgabenbetreuer/innen erfolgt auf Vorschlag des EUFOLI.

4. Unterrichtsraum

Die Aufgabenbetreuung findet in den Räumlichkeiten des Schulhaus Falters statt.



5. Gruppengrösse

Die Kinder werden in Gruppen bis zu 14 Schüler/innen beim Erledigen der Aufgaben betreut. Die Aufnahme richtet sich nach Angebot und Nachfrage.

6. Anmeldung

Die Aufgabenbetreuung ist freiwillig, kostenpflichtig und verbindlich. Die Anmeldungen laufen über den EUFOLI. Die Anmeldung erfolgt auf dem Formular „Anmeldung für die Aufgabenbetreuung“, welches durch die Eltern zu unterzeichnen ist. **Die Anmeldung erfolgt für die Zeitspanne von einem Semester oder einem Jahr.** Die Anmeldung für die Aufgabenbetreuung läuft dann automatisch aus. Mit der Unterschrift auf der Anmeldung akzeptieren die Eltern die Vorschriften und Bestimmungen dieses Reglements. Es besteht nach der verbindlichen Anmeldung kein Rückerstattungsanspruch. Die Aufnahme richtet sich nach Angebot und Nachfrage.

7. Abmeldung/ Ausschluss

Kann eine Schülerin bzw. ein Schüler die gebuchte Aufgabenbetreuungsstunde nicht besuchen, melden die Eltern die Absenz direkt an Douglas Moser: 079 954 20 52.

Wenn bei gravierenden disziplinarischen Vergehen, nach Information der Eltern, keine Besserung eintritt, kann der Schüler/die Schülerin von der Aufgabenbetreuung ausgeschlossen werden. Dies gilt auch bei wiederholter, unentschuldigter Abwesenheit. In diesem Falle besteht ebenfalls kein Rückerstattungsanspruch auf den errichteten Elternbeitrag.

8. Beginn

Das **1. Semester beginnt nach den Sommerferien** und endet **vor den Sportferien**, Das **2. Semester beginnt nach den Sportferien** und **endet eine Woche vor den Sommerferien.**



9. Elternbeitrag

Die Kosten für die Aufgabenbetreuung werden durch die Elternbeiträge in der Höhe von CHF 5.- für Nicht-EUFOLI-Mitglieder und CHF 4.- für EUFOLI-Mitglieder, pro Stunde und betreutem Kind gedeckt.

Der Elternbeitrag wird durch den EUFOLI erhoben und muss **vor dem ersten Besuch der Aufgabenbetreuung bezahlt werden**. Absenzen eines Kindes in der Aufgabenbetreuungsstunde bzw. der Ausschluss eines Kindes führt zu keiner Reduktion bzw. Rückerstattung des Beitrages.

10. Finanzierung

Die Finanzierung der Aufgabenbetreuung erfolgt ausschliesslich durch die Elternbeiträge.

11. Zu berücksichtigen

Es kann, **pro Tag nur eine Stunde Aufgabenbetreuung pro Kind** belegt werden, da die Aufgabenmenge in dieser Zeit zu bewältigen sein sollte. Ist der Wunschtermin bereits überbelegt, müssen Kinder auf andere Betreuungsstunden umverteilt werden. In diesem Fall nimmt die Koordinationsstelle Kontakt mit den Eltern auf. **An Allgemeinen Feiertagen und an schulfreien Tagen fällt die Aufgabenbetreuung aus.**

12. Schüler und Schülerinnen

Sie nehmen das erforderliche Material in die Aufgabenbetreuungsstunde mit. Schülerinnen und Schüler, die das Angebot der Aufgabenbetreuung in Anspruch nehmen, befolgen die Anweisungen der Betreuungspersonen. Sie sind pünktlich. Die Schülerinnen und Schüler arbeiten in der Aufgabenbetreuung ruhig und konzentriert an ihren Aufgaben. Sie tragen Sorge zu Material und Einrichtungen. Sie helfen mit, für ein positives Arbeitsklima. Sie essen nicht während der Aufgabenbetreuungsstunde. Die Schülerinnen und Schüler tragen selber die Verantwortung für das Erledigen der Aufgaben.